

An die Marktgemeinde Schwarzenbach
Markt 4
2803 Schwarzenbach

Alexandra Zinterhof
Hackbichl 78
2802 Schwarzenbach

Schwarzenbach am 17.6.16

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf (GZ 3667-7/16) der Flächenwidmungsplanänderung

Durch den geplanten Windpark in der Zone IN 19 wären nicht nur die Anrainer (siehe z. B. SUP Schall- und Schattenwurfgutachten) massiv beeinträchtigt, sondern auch seltene Tierarten gefährdet. Entweder durch Rotorschlag, Irritationen durch Lichtverschmutzung (vor allem Zugvögel) oder durch die umfangreichen Bau- und Wartungsarbeiten.

Einige dieser gefährdeten Arten, die teils in den SUP Unterlagen nicht einmal erwähnt werden, werden nachfolgend dargestellt:

1.) Kranich Durchzug 27.10.2015, 12.45 Uhr



Foto: Sandra Zinterhof, aufgenommen in
Hackbichl78, 2802 Schwarzenbach

Nach Auswertung der Fotos und Videos kommt man auf eine Anzahl von bis zu 1.000 Individuen, weitere Fotos und Videos vorhanden. Flugroute: von südost den Glasgraben entlang kommend überflogen sie Hackbichl 78 (hier kurzer Aufenthalt kreisend) in nordwestlicher Richtung, Richtung Forchtenstein.

2.) Belegtes Vorkommen der Großen Quelljungfer (*Cordulegaster heros*) im Gebiet Schwarzenbach

Diese Art wird in der FFH-Richtlinie Anhang II und IV berücksichtigt.

Anhang II der Richtlinie nennt Tier- und Pflanzenarten, deren Habitate durch Schutzgebiete geschützt werden sollen.

Anhang IV ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Weil die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern in ganz Europa. Das bedeutet, dass dort strenge Vorgaben beachtet werden müssen, auch wenn es sich nicht um ein Schutzgebiet handelt.

Diese Art ist in der Roten Liste Österreichs als stark gefährdet eingestuft.

Diese Art gibt es im Gebiet Schwarzenbach ganz offiziell und unbestritten (siehe dazu: Studie im Rahmen des Projektes „Basisdatenerhebung FFH-relevanter Libellenarten in Niederösterreich“, RU5-S-919, von 2013, Technisches Büro für Biologie Mag. Rainer Raab).

In den SUP Unterlagen (Bericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume / Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, vom Jänner 2016), steht auf Seite 85 dazu folgendes:

„Das Vorkommen von Libellen oder anderer an Gewässer gebundene Wirbellosen auf beanspruchtem Grund ist nahezu auszuschließen, da die beanspruchten Flächen nicht direkt an ein Gewässer grenzen. Durch das Bauvorhaben sind keine naturschutzfachlich bedeutenden Insektenlebensräume betroffen. Die Eingriffserheblichkeit ist somit als vernachlässigbar einzustufen.“

Es hätte aber schon aufgrund von einem einzelnen Fund eine Untersuchung der Bachläufe im Projektgebiet erfolgen müssen! Im Planungsgebiet befinden sich diverse kleine Bachläufe und Rinnsale.

Siehe dazu: Studie im Rahmen des Projektes „Basisdatenerhebung FFH-relevanter Libellenarten in Niederösterreich“, RU5-S-919, von 2013, Technisches Büro für Biologie Mag. Rainer Raab, Seite 20:

„Schutz und Pflege der Lebensräume: Niederösterreich liegt am nördlichen Rand des kleinen Verbreitungsgebietes und hat eine große Verantwortung für die Erhaltung der größten europäischen Libellenart in Österreich, weshalb hier in Zukunft besonderer Handlungsbedarf beim Schutz und bei der Pflege der Lebensräume dieser Art gegeben ist.“



Foto: Wolfgang Trimmel, aufgenommen im Essengraben (Schwarzenbach), 6.7.2015

3.) Nachweis einer Wochenstube von Kleinen Hufeisennasen in Hackbichl 78, 2802 Schwarzenbach

Am 3.5.2011 habe ich zu ersten mal mit BatLife Österreich und der KFFÖ (Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich) korrespondiert. Mit der KFFÖ (Guido Reiter + Katharina Bürger) hat sich ein längerer Mail- und Telefonkontakt entwickelt, der bis heute andauert. Seit 2011 habe ich etliche Male meine Zählungen der KFFÖ übermittelt. Somit ist die Wochenstube bekannt und belegt. Frau Katharina Bürger von der KFFÖ war am 25.5.2016 persönlich vor Ort um die Wochenstube zu besichtigen.

Das Fledermausgutachten der SUP besteht hauptsächlich aus Erhebungen mittels Batcorder. Laut Information der KFFÖ (Fledermaustreffen 25.5.2013, Frau Bürger) sind diese Messungen bei Kleinen Hufeisennasen nicht sinnvoll, da die Ruffrequenzen zu hoch für den Ultraschalldetektor sind (Abendsegler = 20 kHz, Kleine Hufeisennase = 110 kHz / Info KFFÖ 2013). Somit ist es nicht verwunderlich, dass sich in den SUP Unterlagen die Kleine Hufeisennase nicht nachgewiesen werden konnte.

Siehe auch Bericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume / Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, vom Jänner 2016, Seite 69:

„ Aufgrund der Lebensraumnutzung der Kleinen Hufeisennase mit starker Bindung an geschlossene Wälder (REITER 2004) kann ein Vorkommen der Kleinen Hufeisennase im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist diese Art wegen ihrer leisen und hochfrequenten Rufe mit akustischen Methoden schwer nachweisbar. Da jedoch keine Hinweise auf Wochenstuben in der Umgebung des Untersuchungsgebietes vorliegen und die Kleinen Hufeisennasen sehr kleine Bereiche um ihre Quartiere nutzen (maximal 5 km), wird ein etwaiges Vorkommen dieser Art als nahezu unbedeutend eingestuft.“

Dazu sei erwähnt, dass die bekannte Wochenstube in Hackbichl 78 (Sommerquartier) ist nur ca. 850 m vom nächsten Windkraftwerk entfernt. Der Abstand zwischen Sommer- und Winterquartieren kann bei dieser Art außerdem laut KFFÖ bis zu 30km betragen.



Foto: Alexandra Zinterhof, aufgenommen
im Hackbichl 78 2802 Schwarzenbach,
17.7.2014

3.) Nachweis einer Wochenstube von Kleinen Hufeisennasen in Hackbichl 78, 2802 Schwarzenbach

Siehe Bericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume / Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, vom Jänner 2016, Seite 81:

„ Auswertungen systematischer Untersuchungen zur kollisionsbedingten Mortalität von Fledermäusen an Windrädern deuten darauf hin, dass vor allem in Wäldern ein besonders hohes Konfliktpotenzial besteht. (BRINKMANN et al. 2006; DIETZ et al. 2011). An Waldstandorten verunfallen signifikant mehr Fledermäuse pro Turbine als im Offenland. ... Die hohen Zahlen an Zwergfledermäusen, die der Windkraftnutzung zum Opfer fallen zeigen andererseits auch, dass auch Arten, die nicht zu großräumigen Wanderungen neigen, stark betroffen sind.“

4.) Nachweis eines Schwarzstorchhorstes mit 2 Jungvögeln, 17.7.2016

Der Abstand vom bekannten Horst zu der ersten Windkraftanlage beträgt ca. 933 m (Stand Plan 2016) und nicht wie in den Unterlagen zur SUP angegeben über 1.000 m (siehe Bericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume / Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, vom Jänner 2016, Seite 22).

Gefordert wird ein Abstand zu Schwarzstorchhorsten von 2 km. Siehe Bericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume / Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, vom Jänner 2016, Seite 23:

„Ein Abstand von 2 km zu den Horsten ist daher einzuhalten (WICHMANN et al. 2012).“

Zu den zitierten Windparks (auch Seite 23), die in deutlich geringeren Abständen zu Horsten in Niederösterreich errichtet wurden, möchte ich noch anmerken, dass es dort laut meinen Informationen, seit der Errichtung der Windparks keine Bruterfolge mehr gegeben hat!



Foto: Wolfgang Trimmel, aufgenommen in Schwarzenbach), 26.7.2015

Conclusio:

Alternative Energien halte ich für sinnvoll und wichtig, aber nicht um jeden Preis und nicht an jedem Standort. Wie schon in den SUP Unterlagen erwähnt birgt gerade ein Standort im Wald einige Besonderheiten und Gefahren, die an anderen, geeigneteren Standorten wegfallen. Auch der Aufwand für die Errichtung des Windparks ist ungleich höher an einem Waldstandort, noch dazu in einem hügeligen Gebiet mit unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit, als an einem ebenen, offenen Standort. Es überwiegen in diesem Fall für mich eindeutig die Nachteile, wird doch eine sehr artenreiche Landschaft (sowohl was Fauna als auch Flora betrifft) nachhaltig zerstört. Auch das Landschaftsbild wird auf zig Kilometer in alle Richtungen negativ beeinflusst, was dem Tourismus nicht unbedingt dienlich sein kann. Im Gutachten zum Landschaftsbild wird aber nur auf eine Umgebung von 5 km eingegangen, was meiner Meinung nach geradezu lächerlich wenig ist, da die geplanten Windkraftanlagen eine Gesamthöhe von teils 200 m haben und in weit mehr als 5 km sichtbar sein würden. Diverse andere, teils gravierende Widersprüche in den Gutachten zur SUP ergeben für mich eine schiefe Optik was die Gutachtenerstellung betrifft. Es hat den Anschein, dass es sich dabei teils um bezahlte „Gefälligkeitsgutachten“ handelt.

Auch die Anrainer sind teils massiv betroffen. Siehe dazu „Schattenwurftechnische Untersuchung für die Umwidmung“, Energiewerkstatt Consutling GmbH, 11.11.2015, Seite 19:
„Die Planungsempfehlung für die astronomisch maximal möglich Beschattungsdauer von maximal 30 Stunden/Jahr wird am IP 2 Hackbichl überschritten“

Aus diesen und vielen weiteren Gründen sollte auf den Bau des Windparks Schwarzenbach in der Zone IN 19 verzichtet werden. Noch dazu, wo die Stromausbeute im Vergleich zu großen Windparks sehr gering ist und die Zone IN 19 aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten nicht erweitert werden kann (Grenze zum Burgenland, Abstand zum Bauland, etc.).

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Zinterhof